Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte Stettiner Zeitung



Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

No. 101. Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 2. März 1859.

Stettin, 1. März. (Zur Situation.) Nachdem Kaiser Napoleon seine Forderungen an Oesterreich in Bezug auf Italien dahin formulirt hat, daß die faule Existenz der mittelitalienischen Staaten lediglich auf sich selber gestellt, und nicht länger von österreichischen Bajonetten gestützt werden solle, nachdem der Kaiser ferner sich verpflichtet hat, das Recht der Verträge von 1815 respektiren zu wollen, welches Oesterreich die Lombardei, diese Vormauer Deutschlands gegen einen Angriff von Süden her, garantirt, liefe es allen Traditionen der beiden protestantischen Hauptstaaten Europas, Englands und Preußens, zuwider, wollten dieselben nicht Frankreich in seinem Unternehmen freien Lauf lassen, wollten sie vielmehr Oesterreich mit Hülfstruppen gegen diese berechtigten Ansprüche Frankreichs unterstützen, um so der päpstlichen Wirthschaft im Kirchenstaate und den angrenzenden Ländern noch ferner eine Existenz zu gewähren, die andernfalls schon längst der Civilisation zum Sühneopfer gefallen wäre. Mittelitalien in seiner jetzigen politischen Verfassung ist reif für den Schnitter, der sich die Weltgeschichte nennt; will nun Napoleon, das Haupt eines katholischen Staates, sich zu diesem Werkzeuge der Geschichte hergeben, — nun wohlan, so darf es am wenigsten die Politik protestantischer Staaten sein, ihn daran zu hindern, so lange derselbe nicht über dies Ziel hinausschreitet. Wir billigen daher die Politik Preußens und Englands in jeder Beziehung, welche sich gegenwärtig ernstlich bemüht, noch auf dem friedlichen Wege des Uebereinkommens dies Ziel zu erreichen, die sich aber neutral halten will, wenn Oesterreich sich weigern sollte, jenen französischen Forderungen Genüge zu thun. Mag dann der Kampf entbrennen, wie er will, wir ziehen unsre Hand vorläufig daraus zurück, und haben nur dafür zu sorgen, daß er in den Schranken bleibt, woraus der Welt ein wirklicher Gewinn für die Zukunft erwachsen kann. Diesen Gewinn sehen wir darin, daß nicht etwa die Herrschaft über Mittelitalien von Oesterreich auf Frankreich übergeht, sondern daß jener geographische Stiefel seinem eignen Sporen überlassen wird. Alsdann wird sich bald genug, freilich erst nach manchen wohlthätigen Gährungsprozessen, zeigen, daß auch die italienische Nation noch fähig ist, sich die Resultate der heutigen Civilisation anzueignen. Denn was sie bisher daran hindert, ist die katholische Priesterherrschaft, welche durch fremde Bajonnette mächtig erhalten wird. Auf alle Fälle geziemt es protestantischen Regierungen wohl, auch bei dieser Gelegenheit gegen jene katholische Priesterherrschaft zu protestiren und mehr noch dem Proteste eines katholischen Staates in dieser Beziehung sich nicht zu widersetzen. Zwar ruft man uns dagegen täglich aus katholisch deutschen Landen zu, der entbrannte Kampf könne in der Hand eines Napoleon solche eng gesteckten Grenzen nicht inne halten und werde bald genug in Eroberung ausartend auch Deutschland wiederum bedrohen, wie im Anfange dieses Jahrhunderts. Wir aber antworten: die Verhältnisse sind heute ganz andere als damals und dem Neffen Napoleon steht das Beispiel seines großen Onkels vor Augen, welcher erlag, als er die europäischen Mächte vereint gegen sich in die Waffen rief. Dahin aber würde ein Eroberungszug des Kaisers heute sofort führen. Vorläufig indeß würde sich Oesterreich auch allein das Terrain im Kampfe nicht so leicht von Frankreich streitig machen lassen, und träten dann im Falle der Noth Preußen und England dazwischen, um den Kampf innerhalb seiner Grenzen zu halten, so würden sie um vieles mehr in der Lage sein, das Schicksal Italiens von protestantisch freien Grundsätzen aus zu bestimmen, als heute, wo sich Napoleon bereits fest engagirt hat, Italien zu befreien. Durch die Zügel Englands und Frankreichs könnte Italien alsdann in Wirklichkeit befreit werden.

Deutschland.

Berlin, 1. März. Die Gemeinde-Kommission des Abgeordnetenhauses hat in ihrem 3. Petitionsbericht über eine Petition des Magistrats in Königsberg i. Pr. referirt, welche die Frage der Belastung der Städte, in denen Königliche Polizeibeamte sind, mit Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung betrifft. Der Königsberger Magistrat petitionirt um Aufhebung des Gesetzes vom 11. Mai 1850 über die Polizeiverwaltung, da dasselbe mit Aufhebung der Gemeindeordnung von gleichem Datum seine Basis verloren habe. Der Magistrat klagt unter Anführung von Thatsachen über hohe Belastung, über geringe Sparsamkeit in der staatlichen Polizeiverwaltung, über Entziehung der Einnahmen aus der Polizeiverwaltung. In der Kommission ist in eingehender Debatte erörtert worden, daß der Antrag des Petenten jedenfalls zu weit gehe, indem er die Aufhebung des ganzen Gesetzes in Anspruch nehme, in welchem doch viele nützliche und unentbehrliche Bestimmungen neben den von den Petenten angefochtenen enthalten seien. Allerdings seien die Bestimmungen über die Theilung der Kosten zwischen Staat und Gemeinde nicht klar genug und hätten zu sehr verschiedenen Auslegungen und Streitigkeiten Anlaß gegeben. Die Provinzialregierung habe, zumal unter dem abgetretenen Ministerium, nicht immer die Kosten der Polizeiverwaltung so sorgfältig abgewogen, wie es nöthig gewesen, da diese ja aus fremder Kasse bestritten würden. Auch sei es eine „Anomalie gegen unsere sonstigen Einrichtungen, daß die Bezirksregierung einer großen Stadtgemeinde willkürlich neue Lasten auflegen könne, während alle Staatsausgaben von der Landesvertretung bewilligt werden müßten und selbst den Kreisen keine neuen Lasten ohne Zustimmung ihrer Vertreter auferlegt werden könnten.“ Als „mehr oder minder gefährlich“ wurde es angesehen, daß durch bloßen Beschluß des Ministers des Innern die Polizeiverwaltung besondern Staatsbeamten in den betreffenden Städten übertragen werden könne. — Der Regierungs-Kommissar erklärte dagegen, der gegenwärtige Minister des Innern hielte es weder für nothwendig noch für zweckmäßig, daß von dieser Befugniß ein zu großer Gebrauch gemacht werde; vielmehr seien Berathungen darüber im Gange, ob und in welchen Städten die Königlichen Polizeiverwaltungen als solche aufzulösen seien. Hinsichtlich der Theilung der Kosten zwischen Staat und Gemeinde und der darüber entstandenen Streitigkeiten würden mit Hülfe mehrerer Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes alle Zweifel bald entschieden sein. Die von dem Petenten namhaft gemachten Mißstände der Königsberger Verwaltung seien nur theilweise begründet; besonders sei in Betreff der Einnahmen aus der Polizei-Verwaltung bei Gelegenheit eines Prozesses der Stettiner Kommune vom Obertribunal ein den Gemeinden günstiges Erkenntniß gefällt worden, welchem auch baldigst Rechnung getragen werden würde. Nach Verwerfung mehrerer motivirten Tagesordnungen hat die Kommission vorgeschlagen: „Ueber das Petitum selbst zur Tagesordnung überzugehen, die Petitionen aber der Regierung zu der Erwäaung zu überweisen, in welcher Art durch Abänderung der §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 11. März 1850 gegen eine zu weit gehende Anwendung derselben Vorkehrung zu treffen sei.“

— Den Preußischen Jahrbüchern wird aus London, 18. Februar, geschrieben: „Auf ein festes und inniges Zusammengehen mit Preußen deutet mehr als Ein Umstand hin, und es scheint völlig wahr, was über die Sprache verlautet, welche beide Kabinette in Wien geführt haben. Man muß sich aufrichtig darüber freuen, daß weder englische Tories, noch eine nationale preußische Regierung das System, welches Oesterreich jenseits der Alpen anwendet, zu billigen wagen, aber trotzdem über die Bedeutung der völkerrechtlichen Verträge anders denken als die napoleonische Pamphletistik, und sich stets bewußt bleiben, daß ein Einbruch Napoleons in Italien sofort an den übrigen Grenzen nachwirkt. Nicht eine einzige Stimme hat sich hier im Sinne der Allgemeinen Zeitung, deren Gebahren wirklich an das Lächerliche streift, vernehmen lassen, daß Preußen aus bundesfreundlichen Rücksichten sofort die Lombardei garantire. Was es in Deutschland, was es am Rheine leisten kann, das — so glaubt man hier — wird ohne Zweifel geschehen, sobald die Umstände es erfordern und Oesterreich die gehörige Bürgschaft dafür stellt, daß es in Frankfurt ein ehrlicheres Spiel treiben wolle. Daß man trotzdem gern eine Aeußerung, eine öffentliche Aeußerung, namentlich des Landtages vernommen hätte, werden Sie den Engländern zu Gute halten — wird doch auch bei Ihnen selbst nicht überall die eigenthümliche Lage Preußens als Grenznachbar Frankreichs in Rechnung gebracht!“

— (18. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Schluß.) Nachdem der Kultusminister in Betreff der Petition der Dissidenten sich für deren Recht der freien Religionsübung ausgesprochen, erhält das Wort Hr. Reichensperger (Köln). Dieser ist dem Kultusminister dankbar für die Versicherung, die polizeilichen Beschränkungen der Dissidenten-Gemeinden sollten wegfallen. Er sei von Anfang an bemüht gewesen, die Frage nicht als eine Gnadenfrage, sondern als eine Rechtsfrage anzusehen, sich an die Regel zu halten: „Was du nicht willst, daß dir geschehen soll, das thue keinem Andern!“ Er sei weit davon entfernt, die polizeilichen Beschränkungen dieser Genossenschaften befürworten zu wollen; aber es sei nicht zu verkennen, — man darf sich darüber keine Illusionen machen — daß es sich um den Kampf zwischen Offenbarungsglauben und Rationalismus handelt. „Und, meine Herren, wenn die Kreuze von den Kirchen fallen, so fallen sie auf die umliegenden Gebäude und auf die höchsten zuerst. Ich will keine Beschränkungen der freien Religionsübung; ich will nur, daß der Begriff der Religion nicht getrübt, nicht gefälscht werde.“

Herr Simson: Ich unterstützte die Petition, abgesehen von dem Interesse, welches sie mir, als von meinen Landsleuten ausgegangen, einflößt, auch in Rücksicht auf die Mäßigung, welche diese Männer und Frauen bei alle den schweren Verfolgungen bewahrt haben. Viele von Ihnen werden die Broschüre kennen, welche meiner Vaterstadt eine gerade nicht beneidenswerthe Berühmtheit verschafft hat: Die „politische Todtenschau“. Die Gerichtshöfe freilich mögen im Rechte sein, wenn sie einzelne Stellen der Schrift der Vernichtung preisgeben; kein Gerichtshof der Welt wird aber, wie ich glaube, eine der darin enthaltenen wichtigen Thatsachen als unwahr zu charakterisiren vermögen. (Bravo.) Und trotz aller Verfolgungen enthält die Ihnen vorliegende Petition nicht ein Wort der Bitterkeit! Die Unterstützung derselben meinerseits ist theilweise eine überflüssige geworden, nach den Vorträgen der Minister des Innern und der Justiz, und namentlich nach den musterhaften und ergreifenden Worten des Kultusministers; wenn ich den Zustand meiner Seele bei dem Anhören dieser Worte am treffendsten bezeichnen soll, so kann ich nur den Ausdruck Erquickung gebrauchen. Wenn, meine Herren, auf dem angedeuteten Wege fortgefahren wird, dann wird der christlich-germanische Staat aufhören, ein Schreckbild zu sein. (Sehr gut!) Niemals — ich berufe mich auf den Ausspruch eines hervorragenden Briten — hat das Christenthum einen entsetzlicheren Feind gehabt, als die Verfolgungssucht, wenn diese sich da, wo es als herrschendes auftrat, an seine Fersen knüpfte. Ich empfehle den Antrag der Kommission. (Bravo.)

Hr. v. Blankenburg beantragt die einfache Tages-Ordnung. In allen Staaten, mit denen es Berg ab gegangen, habe die Auflösung immer zuerst in kirchlichen Dingen begonnen. Zu allen Religions Gesellschaften ist ein Bekenntniß erforderlich, von den Dissidenten-Gemeinden ist aber nichts Positives bekannt. Man weiß nur, was sie nicht sind, nicht aber, was sie sind.

Hr. Simson verweist den Vorredner, der den Verfall des Staates bereits herannahen sieht, auf England. In England sei, die Methodisten mitgerechnet, die Mehrzahl der Einwohner dissidentisch.

Hr. Dr. Jonas empfiehlt angelegentlichst den Antrag der Kommission.

Der Kultusminister: Nach der Erklärung des Vorsitzenden der Petitions-Kommission (von Vincke) hat die Regierung kein Bedenken, sich dem Antrage der Kommission anzuschließen. (Bravo!)

Der Antrag auf einfache Tagesordnung wird abgelehnt: dafür stimmt nur der größte Theil der ehemaligen Rechten, etwa 30 Mitglieder. Auch der Reichensperger'sche Antrag wird abgelehnt; für denselben stimmen die Katholiken, der größte Theil der Fraktionen Blankenburg und v. Arnim (Neustettin) und die katholischen Polen. (Hr. Bloemer stimmt gegen den Antrag). Darauf wird der Antrag der Kommission angenommen. Dafür die gesammte Rechte, die Minister, Bloemer, v. Prittwitz, von Rosenberg-Lipinski u. A.

Es folgt die Berathung der Petition über die Sonntagsfeier. Die Kommission beantragt Ueberweisung derselben an die Staatsregierung zur Berücksichtigung, um besonders die bestehenden Vorschriften über die Sonntagsheiligung einer Revision zu unterwerfen. Verschiedene Amendements sind gestellt und finden genügende Unterstützung; darunter eine (später angenommene) motivirte Tagesordnung des Abg. Jonas: „In Erwägung, daß einerseits die bestehenden Polizei-Vorschriften über die Sonntagsheiligung im Allgemeinen als zweckmäßig und heilsam anerkannt werden und somit eine generelle Revision derselben nicht als Bedürfniß erscheint; in Erwägung ferner, daß andererseits, wenn einzelne Bestimmungen der über die Sonntagsheiligung bestehenden polizeilichen Verordnungen und namentlich der vorliegenden vom 14. Dezember 1853 zu nicht gerechtfertigten Beschränkungen führen sollten, erwartet werden darf, daß die Staatsregierung auf erhobene Beschwerde die nöthige Abhülfe gewähren werde, zur Tagesordnung überzugehen.“ — Abg. v. Prittwitz erklärt sich gegen den Kommissions-Antrag. Es sei nicht zu verkennen, daß ab und zu eine rigorose Anwendung der Verordnungen stattgefunden habe; er bedauere, daß derartige Fälle nicht zur Anzeige bei der Behörde gelangt seien, welche eine richtige Auslegung der Verordnungen veranlaßt haben würde. Der Sinn für Religiosität müsse vor allen Dingen gewahrt werden, und dazu gehörten auch Aeußerlichkeiten. Er und seine Freunde wollten die Sonntage nicht zu Werkeltagen machen; sie wollten, daß nach dem Gebote der Schrift der Tag des Herrn geheiligt und dessen Feier nicht auf die wenigen Stunden beschränkt werde, welche der Kirche gehören. Der Abg. v. Vincke habe kürzlich eine Belehrung über den Begriff „konservativ“ gegeben, die sehr lehrreich war; er bitte, heute einmal „konservativ“ zu stimmen. — Abg. v. Rosenberg-Lipinski: Er sei ein Gegner des Indifferentismus und der Apathie auf religiösem Gebiete, aber auch ein Gegner aller offiziellen polizeilichen Besserung der Gewissen; viele Vorschriften über Sonntagsfeier möchten wohl heilsam sein, aber ihre Uebertreibung erzeuge das Gegentheil von dem, was sie sollten; das beste Mittel zur Sonntagsheiligung seien Geistliche,

die vom Herzen und zum Herzen sprechen (Bravo!); strenge Polizeimaßregeln erzeugten nur Heuchelei, keine Religiosität. (Bravo!) — Vice-Präsident Mathis übernimmt den Vorsitz. — Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Das Amendement des Abg. Jonas empfiehlt, der Regierung ein Vertrauensvotum zu geben. Ehe das ertheilt wird, ist nothwendig zu wissen, wie die Regierung zu dieser Sache steht. Es handelt sich hier wieder um eine Frage der Verfassung. Die Sonntagsfeier ist eine Umbildung des mosaischen Gesetzes der Feier des siebenten Tages auf den ersten. Die nationale Auffassung und Sitte dieser Feier ist allerdings eine sehr verschiedene. In England und Schottland haben die Puritaner und Presbyterianer das Sabbathsgebot in seiner ganzen Strenge aufrecht erhalten, obwohl in falscher Auffassung desselben. Die rastlose Thätigkeit dieses Volkes müßte als Gegengewicht die Sonntagsfeier haben. Anders ist die Auffassung des deutschen Volkes. In seiner innigeren, gemüthlichen Weise hat es, wie ich glaube, das Richtige getroffen. Es wird der deutschen Hausmutter gewiß als Pflicht erscheinen, mit den Ihrigen die Kirche zu besuchen, nimmermehr aber wird es ihr zum Vorwurf dienen, wenn sie am Sonntag zum Strickstrumpf greift. Seit zehn Jahren giebt sich eine ernste christliche Regung im Volke kund, die alle deutschen Regierungen veranlaßt hat, mit schützenden Maßregeln vorzugehen. Es kann nicht die Aufgabe des Staats sein, ein Gebot, welches die Beziehung des Menschen zu Gott betrifft, zu einer Strafvollstreckung zu bringen, sondern es ist die Aufgabe des Staates, zu schützen — zu schützen den Anstand in einer Sache, die zur Volkssitte geworden ist, zu schützen den Arbeiter gegen Zwang und Verletzung seines Rechts auf sonntägliche Ruhe, gegen seinen Brodherrn, der es ihm zur Bedingung machen könnte, am Sonntage zu arbeiten, zu schützen die arbeitende Klasse gegen sich selbst, gegen die falschen Sorgen um das tägliche Brod. Das ist der Standpunkt der in Rede stehenden Verordnung; dieselbe kann nicht nach allen Seiten hin befriedigen, und man wird überhaupt davon abstehen müssen, diese Angelegenheit durch ein Gesetz zu regeln. Die frühere Regierung glaubte den richtigen Weg einzuschlagen, indem sie die Sache den Bezirks-Regierungen in die Hände legte. Auch die Ausführung der Verordnungen liegt in den Händen der Lokal-Regierungen. Die Petitions-Kommission beantragt eine Revision. Dieser Antrag scheint aus Zweckmäßigkeitsgründen sich nicht zur Annahme zu empfehlen. Die Regierung würde einen anderen Gesetzesbuchstaben aufstellen müssen, und auch dieser würde sich nicht nach allen Seiten als zweckmäßig erweisen. Ein Punkt, der noch durch keine Beschwerden zur Kenntniß der Behörde gelangt ist, und dessen Betrachtung erheblich erscheint, betrifft den ländlichen Arbeiter. Man wird demselben gewiß Nachlaß gewähren, wenn er, nachdem er 6 Tage für seinen Brodherrn gearbeitet hat, sich am Sonntage sein Gärtchen bestellt; aber auch hier kann die Centralbehörde nicht ohne Weiteres vorgehen, weil eine Beschwerde an sie noch nicht gelangt ist; kommt eine solche, so wird Abhülfe geschafft. Dem großen Grundbesitz aber möchte ich dringend empfehlen, die Sonntagsarbeit überflüssig zu machen. (Bravo!) Es muß also den Lokalregierungen überlassen bleiben; denn die Staatsregierung denkt nicht puritanisch, sondern wünscht nur die Wohlthat der Sonntagsfeier aufrecht zu erhalten. Ein politisches Motiv tritt noch hinzu. Vor zwei Jahren kam dieselbe Frage im Hause zur Sprache; die damalige Kommission beantragte einstimmig Uebergang zur Tagesordnung, und das Haus nahm diesen Antrag ohne Diskussion an. Was liegt heute Neues vor? Es ist eine Bewegung unter dem gegenwärtigen Landesherrn eingetreten, welche die Staatsregierung mit Freuden begrüßt hat. Ausdruck und Dolmetscher dieser Bewegung ist die gegenwärtige Versammlung, und es scheint ein gemeinsames Interesse derselben und der Staatsregierung, auch den Schein zu vermeiden, daß die Freiheit irgend etwas mit Zuchtlosigkeit gemein habe. In Ihre Hand ist es gegeben, ein Zeugniß dafür abzulegen, daß Freiheit und Sitte innig verbunden sind; durch Ihr freies Votum unterstützen Sie die Regierung in ihrer Auffassung. (Bravo!) — Abg. Frhr. v. Vincke: Der Abgeordnete für Bunzlau (v. Prittwitz), von dem ich das am wenigsten erwartet hätte, hat einige von mir vor einiger Zeit gethane Aeußerungen über die Begriffe „konservativ“ und „destruktiv“ als lehrreich bezeichnet; ich muß das Lehrreiche meiner Bemerkungen bestreiten, da der Herr Abg. für Bunzlau nichts daraus gelernt hat. Ich würde meine Bemühungen, den Herrn Abg. zu belehren, gern fortsetzen, wenn die Aufgabe nur nicht allzuschwierig erschiene. Was aber in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand den Begriff „konservativ“ anlangt, so ersuche ich den Herrn Abg. für Bunzlau, wenn er sich darüber unterrichten will, sich an seinen Nachbar, den Herrn Abg. für Oels (v. Rosenberg-Lipinski), zu wenden. — Abg. Schottki: Er wolle einen Fall über die Handhabung der Verordnung in Betreff der Sonntagsfeier mittheilen. Eine arme Frau im Kröbener Kreis im Großherzogthum Posen sei, als sie an einem Sonntage Morgens damit beschäftigt gewesen, das Wasser von ihrem Kartoffelfelde abzulassen, von dem Voigt der Gutsherrschaft dabei betroffen, eingesperrt und von dem Wirthschafts-Inspektor als Polizeiverwalter körperlich gezüchtigt worden. Sie sei hochschwanger gewesen und habe in Folge der erlittenen Züchtigung eine unzeitige Geburt gethan. Allerdings sei der betreffende Polizeiverwalter dafür gerichtlich bestraft worden; aber auch ein gewissenhafter Polizeiverwalter hätte dem Wortlaut des §. 3 der Verordnung nach eine Strafe verhängen müssen. Das Gesetz selbst gebe zu solchen Härten Veranlassung; deshalb sei eine Revision desselben erforderlich. Abg. v. Prittwitz erwidert Herrn von Vincke, er habe aus Knigge's Umgang mit Menschen so viel gelernt, daß er sich einer weiteren Antwort auf den gegen ihn gerichteten Angriff enthalten könne. — Zur Abstimmung wird zuerst der Antrag des Abg. Dr. Jonas gestellt; derselbe wird angenommen; für denselben stimmen die Minister und Mitglieder sämmtlicher Fraktionen. — Schluß der Sitzung $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr.

Oesterreich.

Mailand, 24. Februar. Vorgestern fand die Beerdigung der aus dem Jahre 1848 bekannten Conte Emilio Dandolo statt. Es hatten sich mehr als 3000 Personen zum Leichenzuge versammelt, dem sich auch gegen 80 Equipagen anschlossen. Der mit schwarzem Sammet bedeckte Sarg wurde von Adeligen, die Quasten des Sargtuches von Bürgerlichen getragen. Kaum hatte der Sarg die Kirche von St. Babile verlassen, so fielen zwei große Tricolorkränze auf denselben, was laute Aeußerungen hervorrief. Auf dem Friedhof war eine Kompagnie Militair aufgestellt, doch kam es keinen weiteren Exzessen. An demselben Tage Vormittags fand wieder ein Duell zwischen einem österreichischen Offizier und einem Ingenier aus Crema statt. — Der Maskenball, welcher gestern in der Scala stattfinden sollte, kam nicht zu Stande. Etwa 40 Personen hatten sich gegen $10\frac{1}{2}$ Uhr Abends im Innern des Hauses eingefunden, vor demselben und in den am Platze liegenden Gassen waren aber mehrere hundert junge Leute versammelt, welche theils durch Ueberredung, theils auf thätlichem Wege die Masken am Besuch des Balles hinderten. Einige Scheiben in der vordern Front des Theaters wurden eingeworfen; da aber die Polizei vorsichtigerweise nicht einschritt, die wenigen im Theater anwesenden Masken dasselbe verlassen hatten, so legte sich die Aufregung, die, wie es scheint, durch die bei Gelegenheit des Begräbnisses des Conte Dandolo stattgefundene Demonstration hervorgerufen war. Ein Pächter aus der Provinz Pavia wurde auf seinen Feldern meuchelmörderisch niedergeschossen, weil er der Grenzwache einige Flüchtlinge angezeigt hatte. (Tr. Z.)

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Der Kaiser hat gestern im Ministerrathe die Ersuchen des päpstlichen Nuncius und die ihm zugesagte eventuelle Räumung des Kirchenstaates mit folgenden Worten angekündigt: „Sie wissen, meine Herren, welche Fürsorge ich stets dem heiligen Vater gewidmet und mit welchem Eifer ich stets seine Würde zu wahren gesucht habe. Jetzt glaubt er auf die Unterstützung meiner Regierung verzichten zu können. Ich habe beschlossen, ihn seinem Schicksale zu überlassen, dem er durch die Verstocktheit seiner Regierung, die ihn meine uneigennützigen Rathschläge nicht befolgen läßt, überliefert wird.“

Großbritannien und Irland.

London, 26. Februar. Die nunmehr vorliegenden ausführlichen Berichte über die in der Sitzung des Unterhauses vom 25. d. stattgehabten Verhandlungen in Betreff der italienischen Frage ergänzen die vorgestern mitgetheilten telegraphischen Nachrichten in mehreren Punkten. Lord Palmerston hat sich zunächst nicht darauf beschränkt, die Nothwendigkeit einer Räumung des Kirchenstaats von den österreichischen und französischen Truppen ins Auge zu fassen, sondern hat sich sehr bestimmt auch über die von Oesterreich mit den unabhängigen italienischen Staaten abgeschlossenen Verträge ausgesprochen, indem er erklärte, daß, wenn Oesterreich sich nicht zu der Verzichtleistung auf das ihm durch diese Verträge eingeräumte Recht der Interpellation in jenen Staaten entschließe, die temporäre Räumung Mittelitaliens nur eine ganz ungenügende Konzession sein würde. Lord Palmerston unterschied in dieser Beziehung zwischen denjenigen Stipulationen dieser Verträge, welche den Schutz der italien. Staaten gegen Angriffe von Außen bezwecken, und den anderen Bestimmungen, welche Oesterreich das Recht der Intervention auch in anderen Fällen einräumen. Jene ersteren scheinen ihm vollkommen legitim und unanfechtbar; diese letzteren dagegen betrachtet er als völkerrechtswidrig und glaubt, daß Oesterreich auf dieselben verzichten könne, ohne seiner Ehre oder seiner Würde etwas zu vergeben. — Herr Disraeli erklärte, zugeben zu müssen, daß trotz der einmüthigen Anstrengungen der Mächte, um einem Friedensbruch vorzubeugen, der anormale Zustand Italiens leicht zu einem Kriege führen könne, ohne daß irgend eine europäische Macht im mindesten die Absicht habe, die Verträge von 1815 zu verletzen.

Börsen-Berichte.

Berlin, 1. März. Roggen loco behauptet, Termine zu schnell weichenden Preisen gehandelt. Rüböl loco $\frac{1}{6}$ Rt. billiger, Termine in flauer Haltung. Spiritus loco unverändert, Termine flau bei geringem Umsatz.

Roggen loco $46\frac{1}{4}$ Rt. bez., März $44\frac{1}{4}$—$43\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $43\frac{3}{4}$ Br., Frühjahr $43\frac{3}{4}$—$42\frac{7}{8}$—43 Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni $43\frac{3}{4}$—43 Rt. bez. u. Gd., $43\frac{1}{8}$ Br., Juni-Juli $44\frac{5}{8}$—44 Rt. bez. u. Gd., $44\frac{1}{4}$ Br., Juli-August $45\frac{1}{4}$—$44\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $44\frac{3}{4}$ Br.

Spiritus loco $19\frac{5}{12}$ Rt. bez., März u. März-April $19\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $19\frac{3}{8}$ Rt. Gd., April-Mai $19\frac{7}{8}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Br., $19\frac{5}{8}$ Rt. Gd., Mai-Juni $20\frac{1}{4}$, 20 Rt. bez., Br. u. G., Juni-Juli $20\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez., $20\frac{3}{4}$ Rt. Br., $20\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Juli-August $21\frac{1}{12}$, 21 Rt. bez. u. Gd., $21\frac{1}{4}$ Rt. Br.

Berlin, 28. Februar. (Viehmarkt.) Das Geschäft an unserem Viehmarkte war heute wieder gedrückt; Hammel machten eine geringe Ausnahme, es wurde darin lebhaft gehandelt und sonst für Rindvieh und Schweine letzte Montagspreise angelegt. Kälber flau. Vom 24. bis 28. Februar incl. wurden angetrieben und mit folgenden Durchschnittspreisen bezahlt: Rindvieh: 620 Ochsen, 234 Kühe. Preis für beste Waare 12—14 Thlr. (allerbeste Qualität kernfett und fein, wurde wie gewöhnlich am meisten begehrt und mit höheren Preisen als vorstehend bezahlt), Mittel- 10—12, ordinaire 8—10 Thlr. pro 100 Pfd. Schweine: 2510 Stück. Beste Sorte 14—15 Thlr, Mittel- 13—14 Thlr., geringste 12—13 Thlr. pro 100 Pfd. Kälber: 1520 Stück. Hammel: 2490 Stück.

Newton's Leben.

Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein hierselbst von Balsam.

(Fortsetzung.)

Es ist nicht uninteressant, die Geschichte der Verbesserungen dieses wunderbaren Instruments bis zu den Riesenteleskopen des Herschel und Lord Rosse zu verfolgen, und es ist ein bemerkenswerther Umstand, daß außer Newton auch Galiläi und Herschel mit eigener Hand die Werkzeuge ihrer Entdeckungen sich bereitet haben. Die Londoner Societät prüfte das ihr übersandte Instrument und fand es so vorzüglich, daß sie es dem König vorzeigte und um Newton die Ehre der Erfindung zu sichern, eine lateinische Beschreibung desselben an Huyghens nach Paris schickte. Der damals berühmte Bischof Seth Ward, Professor der Astronomie zu Oxford, schlug vor, Newton zum Mitglied der königlichen Societät aufzunehmen. Dieser antwortete auf die Mittheilung dieser Ehrenbezeugung: „Ich bin sehr gerührt durch die Ehre, die mir der Bischof von Sarum, indem er mich zum Candidaten vorschlug, erzeugt hat, und welche, wie ich hoffe, durch meine Aufnahme in die Societät mir noch ferner zu Theil werden wird; wenn dem so ist, so werde ich mich bestreben, durch Mittheilung alles dessen, was ich mit meinen schwachen Kräften zu Stande bringen kann, um ihren Absichten für die Wissenschaften förderlich zu sein, meine Dankbarkeit zu bezeigen.“ Die erste Mittheilung dieser Art, welche Newton der Societät machte, enthielt seine Lehre von der verschiedenen Brechbarkeit der farbigen Lichtstrahlen, welche er in einem Briefe an Oldenburg folgendermaßen ankündigt: „Ich wünsche, daß Sie mich in Ihrem nächsten Briefe benachrichtigen mögen, wie lange die Societät ihre wöchentlichen Sitzungen fortsetze, weil, wenn sie selbige noch eine Zeit lang fortsetzt, ich entschlossen bin, ihr einen Bericht über eine physikalische Entdeckung, die mich auf die Verfertigung des besagten Instruments leitete, zur Beachtung und Prüfung vorzulegen. Ich zweifele nicht, daß dieses als ein noch werthvollerer Gegenstand erscheinen wird, als die Mittheilung des Instruments selbst, da es nach meiner Meinung die wunderbarste, wenn nicht die wichtigste Entdeckung ist, welche bis jetzt in den Operationen der Natur gemacht worden ist.“ Die Societät nahm diesen Bericht mit großer Anerkennung auf und veröffentlichte ihn sogleich; aber die Freude, welche Newton auf diese Weise in seinem Vaterlande bereitet wurde, ward einigermaßen gestört durch die Angriffe, die seine optischen Lehren vom Auslande her erfuhren. Professor Pardies in Clarmont, Dr Linus in Lüttich brachten ziemlich unbegründete Einwürfe gegen dieselbe vor, später folgt auch ein Herr Lucas und zwei mehr ebenbürtige Gegner, die Dr. Hooke und Huyghens gegen ihn, und da alle diese Angriffe an die königliche Societät gerichtet waren, und diese Newton aufforderten sie zu widerlegen, so hatte er von dieser Controverse nicht allein viele Arbeit, sondern sie war ihm auch so widerwärtig, daß seine Abneigung, irgend eine Entdeckung bekannt zu machen, dadurch noch mehr zunahm, welche Gesinnung er unter anderm in einem Briefe an Leibniz, vom 9. December 1675 äußert; „Ich wurde bei den durch die Bekanntmachung meiner Lehre vom Licht entstandenen Streitigkeiten so verfolgt, daß ich meine Unvorsichtigkeit tadelte, ein so wesentliches Glück als meine Ruhe aufgeopfert zu haben, um nach einem Schatten zu jagen.“ Ein Umstand aus diesen Streitigkeiten ist bemerkenswerth, Newton hatte gesagt, das prismatische Farbenbild wäre unter gewissen Umständen 5 mal länger als breit, während Lucas dagegen versicherte, er habe unter gleichen Verhältnissen nur ein Bild erhalten, das 3—$3\frac{1}{4}$ mal länger als breit war. Dieser Widerspruch ist vollkommen erklärlich, wenn wir annehmen, daß Newton ein Flintglasprisma und Lucas ein Crownglasprisma anwandte, und hätte Newton, der übrigens die Sorgfalt des Herrn Lucas anerkannte, sich in diesem Punkte nicht so sicher gefühlt, so wäre er nothwendig auf die Annahme verschiedener Zerstreuungskräfte, verschiedener Glasarten geführt worden und die Entdeckung des achromatischen Fernrohrs wäre um über hundert Jahre früher geschehen.

Als Newton sich im Jahre 1666 mit der Berechnung der Kraft, welche den Mond in seiner Bahn zurückhält, beschäftigte, hatte er keine Bücher zur Hand und nahm deshalb die Größe eines Grads auf der Erde zu 60 englischen Meilen an, welches die gewöhnliche Annahme der englischen Seeleute damals war; allein diese Annahme ist beträchtlich zu klein, da vielmehr $69\frac{1}{4}$ Meilen die wahre Länge ist; so hatte Newton denn auch aus seiner Rechnung damals eine zu kleine Kraft erhalten und war der Meinung gewesen, es müsse außer der von ihm angenommenen Schwere noch eine andere Kraft vorhanden sein, welche auf die Bewegung des Mondes einwirke. Im Jahre 1682 wurde in einer Sitzung der königlichen Societät, der er beiwohnte, die von Picard ausgeführte Gradmessung erwähnt, von deren Resultat Newton eine Abschrift nahm. Da er nun schon inzwischen durch Streitigkeiten mit Dr. Hook veranlaßt, mehrmals auf den Gegenstand zurückgekommen war, nahm er alsbald seine frühere Berechnung mit Zugrundelegung der neuen Daten vor und fand bald, daß das von ihm erwartete Resultat diesmal herauszukommen schien. Dies versetzte ihn in einen solchen Zustand von Nervenreizbarkeit, daß er die Berechnung nicht fortsetzen konnte, sondern sie einigen Freunden anvertraute, welche dieselbe zu Ende brachten. Das Resultat dieser Rechnung war, daß die aus Entfernung und Geschwindigkeit des Mondes zu schließende Centrifugalkraft durch eine anziehende Kraft der Erde aufgehoben wird, welche dem Quadrat der Entfernung umgekehrt proportional ist. Wenn damals die erste Bestätigung dieses wunderbaren Gesetzes durch die Rechnung den Erfinder in eine unbeschreibliche Aufregung versetzte, so darf uns das nicht wundern. Seinem ahnenden Geiste schwebte es alsbald vor, was sich seitdem in tausend und aber tausend Schlußfolgen und Rechnungen bewahrheitet hat, daß es ihm gelungen sei, das Gesetz zu entdecken, an welches der allmächtige Schöpfer die Myriaden von Sternen, die seine Himmel durchziehen, von Ewigkeit zu Ewigkeit gebunden hat, daß sie dahin gehen in unwandelbaren Bahnen, eine Zierde ihres Gottes, der schwachen Menschenseele aber ein überwältigender Beweis von der unerschöpflichen Größe und Herrlichkeit der Schöpfung, in welcher Gott sie zum Bewußtsein ihrer selbst erweckt hat. Und in der That, wenn es jemals dem Menschengeist gelungen ist, sich den göttlichen Gedanken mit einem Gefühl der Gewißheit zu nähern, so ist es in diesem Newtonschen Gesetze geschehen, welches, wie es jeden Schritt der Menschen lenkt, wie es den Wässern den Weg von den Gebirgen zum Meere zeigt, wie es den Regen von den Wolken herniederzieht, wie es in Verbindung mit dem Gesetz der Ausdehnung durch die Wärme, die Ursache der meisten Bewegungen der unorganischen Körper ist, so auch den Mond erhält als einen Begleiter der Erde, die Planeten kreisen macht um die Sonne, und seine Geltung auch für jene unabsehbaren Welten, in welche der Fixsternenhimmel ausgegossen ist, uns in der Bewegung der Doppelsterne, und in der bis jetzt noch nicht vollständig ermittelten Bewegung des ganzen Sonnensystems um eine Centralsonne offenbart. Nachdem Newton sich wieder gesammelt hatte, verfaßte er 12 Sätze über die Bewegung der 5 Hauptplaneten um die Sonne und wenige Jahre darauf den 28. April 1686 wurde der königlichen Societät eine Handschrift zugeeignet, welche den Titel führte: „Philosophiae naturalis principia mathematica.“ Die königliche Societät beschloß sogleich den Druck dieser Handschrift unter der Aufsicht des Dr. Halley, auf dessen Bitten hauptsächlich Newton dieselbe und zwar in dem kurzen Zeitraum von 18 Monaten verfaßt hatte, und ließ an diesen letztern ein Danksagungsschreiben dafür ergehen. Um auch den Verfasser selbst darüber zu hören, gebe ich folgende Stelle aus einem Briefe desselben an Halley:

„Der Probebogen, den sie mir geschickt haben, gefällt mir sehr gut. Ich bestimmte, daß das Ganze aus drei Büchern bestehen sollte, das zweite wurde vergangenen Sommer beendet, es ist kurz und braucht nur in's Reine geschrieben und die Figuren deutlicher gezeichnet zu werden. Einige neue Sätze, über die ich seitdem nachgedacht habe, kann ich eben so gut besonders lassen. Im dritten Buch fehlt die Theorie der Kometen. Im vergangenen Herbst brachte ich zwei Monate mit Rechnen zu und aus Mangel an einer guten Methode zwecklos, was mich nachher zum ersten Buch zurückkehren ließ, um es mit verschiedenen Sätzen zu bereichern, von denen sich einige auf die Kometen beziehen. Das dritte Buch bin ich jetzt Willens weg zu lassen. Die Philosophie ist eine solche unbescheidene, streitsüchtige Dame, daß mit ihr zu thun zu haben eben so gut ist, als sich in Prozesse verwickeln. So fand ich sie früher, und auch jetzt giebt sie mir dieselbe Warnung sogleich, da ich mich ihr nähere. Zu den zwei ersten Büchern wird der Titel Phil. nat. pr. m. nicht so gut passen, und deshalb hatte ich ihn abgeändert in „De Motu corporum libri duo“ Aber nach einem nochmaligen Nachdenken behalte ich den vorigen Titel bei. Er wird zu dem Verkauf des Buches beitragen und diesen darf ich jetzt, da das Buch Ihnen gehört, nicht vermindern!“

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Börse vom 1. März 1859.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	28½ B	Niederschl.-Märk.	4	91 G
Amsterd.-Rotterd	4	70 bzuG	do. Zweigbahn .	4	—
Berg.-Märk. A.	4	73½ B	Nordb. Fr.-Wilh	4	52½ bz
do. B.	4	— —	Oberschl. Lt. A. C.	3½	121 bz
Berlin-Anhalt. .	4	101 bz	do. Lt. B. . . .	3½	116 B
do. Hamburg . .	4	101½ bz	Oest.-Frz.Stb. . .	5	137 bzuB
do. Ptsd.-Mgdb.	4	119¼ bz	Oppeln-Tarnw. .	4	37¾ bz
aq. Stettiner . .	4	101¾ bz	Pr.Wilh.(St.V.)	4	55½ G
Brsl.-Schw.-Frb.	4	85 bz	Rheinische alte . .	4	81 bz
Brieg-Neiße . .	4	50½ B	do. neueste	5	78 B
Cöln-Minden . .	4	129 bz	do. St.-Prior.. .	4	— —
Cos.-Odb.(Wb.) .	3½	45 bz	Rhein-Naheb. . .	4	52¾ bz
Ludwigsh.-Berb.	5	138 bz	Stargard-Posen.	3½	82¾ B
Magd.-Wittenb. .	4	39⅝ bz	Thüringer	4	102 B
Mecklenburger . .	4	47¾ bz			

Preußische Fonds.

Freiw. Anl . . .	4½	99¾ G	Pomm. Pfandbr.	3½	85¼ G
Staats-A. 50/52			do. do. -	4	93¾ bz
54, 55 u. 1857	4½	99⅞ B	Posensche -	4	— —
do. 1856	4½	99⅞ B	do. neue	3½	87½ bz
do. 1853	4½	94 B	do. do.	4	87½ B
Staats-Schuldſ.	3½	83 bz	Schlesische -	3½	85 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	112 B	Westpreuß. -	3½	82¼ bz
Kur- u. N.Schld.	3½	— —	do. neue	4	90¼ B
Berl. Stadt-Obl.	4½	— —	Kur-u N.Rentbr.	4	93 bz
do. do.	3½	— —	Pommersche -	4	— —
Börsenh.-Anl. . .		102 B	Posensche -	4	91½ B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	85¾ bz	Preußische -	4	92½ bz
do. neue	4	94½ G	Westph.-Rh. -	4	— —
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	81¾ B	Sächsische -	4	— —
			Schlesische -	4	92¾ B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	— —	do. IV. Emiss. .	4	84 B
do. II. Serie . .	5	— —	Niedschl.-Mrk. .	4	91¾ B
Bergisch-Märk . .	5	102 B	do. couvert. . . .	4	91¾ B
do. II. Serie . .	5	102 B	do. do. III. Ser.	4	90 bz
do. III. Serie . .	3½	75½ B	do. do. IV. Ser.	5	— —
Berlin Anhalt . .	4	93 G	Oberschles. Lt. A.	4	90 B
do. do. . .	4½	97⅞ bz	do. Lt. B.	3½	78 bz
do. Hamburg . .	4½	102½ G	do. Lt. D.	4	85¼ B
do. II. Emiss. . .	4½	— —	do. Lt. E.	3½	74 B
do. Ptsd.-Magd.			do. Lt. F.	4½	92 bz
Lt. A. B. .	4	— —	Oesterr.-Franz. .	3	259 bz
do. Lt. C. . . .	4½	98 B	Rhein. Pr.-Obl.	4	— —
do. Lt. D. . . .	4½	97 B	do. v. Staat gar.	3½	— —
do. Stettin . . .	4½	— —	Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. . . .	4	83¼ bz	do. II. Emiss. .	4½	— —
Cöln-Minden . .	4½	100½ B	do. III. Emiss. .	4½	94½ B
do. II. Emiss. . .	5	102 B	Thüringer	4½	100 B
do. do. . .	4	89 G	do. III. Serie .	4½	99⅝ B
do. III. Emiss. .	4	— —	do. IV. Serie. .	4½	— —
do. do. . .	4½	93½ bz			

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	67½ B	Cert. L. A. 300 Fl.	5	92½ B
do. Nat.-Anl.	5	70¼—69¼ bz	do. L. B. 200 Fl.	—	22¼ G
do. 250 Fl. P. O.	4	100 B	Pfdb n. i. S.-R.	4	89 B
do. Eisb.-Loose	—	59 bz u B	Part.-Ob. 500 Fl.	4	87¼ B
do. Bankn.a.W.	—	96 bz	Poln. Banknoten	—	89½ bz
do. do. n. W.	—	91 bz	Hmb. St.-Pr.-A.	—	78 G
Insk.b.Stgl. 5. A.	5	102 bz	Kurhess. 40-Thlr.	—	40¼ G
do. do. 6. A.	5	105½ G	N. Bad. 35 Fl. O.	—	— —
Engl. Anleihe. .	5	108¼ G	Dessauer Pr.-A.	3½	90 G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	83½ bz u B	Schwed. Pr. Pfdb	—	— —

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4½	130 bz	Leipz. Crdb.-Act.	4	64 B
Berl. Kass.-Ver.	4	122½ B	Dessauer do.	4	38¾ bz
Pomm. R. Prvbk.	4	90 G	Oesterreich. do.	5	84¼ bz
Danziger do.	4	81 B	Genfer do.	4	49¾ bz u B
Königsberg do.	4	81¼ G	Dsc.-Com.-Ant.	4	95 bz u G
Posener do.	4	79 B	Berl. Hdl.-Ges. .	4	77 bz
Magdeb. do.	4	83 B	Schles. Bankv. .	4	78 B
Rostock	4	116 B	Waaren-Crd.-G.	5	92⅜ bz
Hmb. Nrd. Bank .	4	79¾ bz u B	Ges. f. Fabr. von		
do. Vrns- do. .	4	97 G	Eisenbahndb. .	5	77¼ B
Bremer Bank . .	4	96½ bz u G	Dss. Cnt.-Gas-A.	5	90⅝ bz
Darmstadt	4	80 bz	Minerv.-Bgw.-A	5	47 B

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or.	109⅜ bz	Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz u G
Gold pr. Zollpfd.	457½ bz	do. o. R.	99¼ bz
Gold-Kronen . .	9 5¼ B	Silber pr. Zpfd.	29 24 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 1. März.)

Amsterdam kurz	142½ bz	Augsburg 2 M.	56 24 bz
do. . . . 2 Mt.	142⅛ bz	Leipzig 8 Tage	99¾ G
Hamburg . kurz	151¾ B	do. 2 Mon.	99⅓ G
do. . . . 2 Mt.	151¼ bz	Frankf. a. M. 2 M.	56 28 G
London . . 3 Mt.	6 20¾ bz	Petersburg 3 W.	99⅝ bz
Paris . . . 2 Mt.	79 11/12 bz	Bremen 8 Tage	109¼ bz
Wien Oest. W. 8 T.	90⅞ bz		
do. do. 2 M.	90 bz		

Bekanntmachung.

Verpachtung zweier neuer Holzhöfe am Dunzig.

Unterhalb des Kahnbauer Dumckeschen Pachthofes, an der rechten Seite des Dunzig-Stromes, sollen auf den städtischen Möllenwiesen No. 3 und 4

zwei neue Bau- oder Holzplätze,

jeder zu 230 □Ruthen Flächeninhalt, bei 192 Fußen Wasserfronte, errichtet und entweder einzeln oder zusammen, meistbietend auf sechs Jahre vom 1. April ab verpachtet werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht

Donnerstag den 3. März 1859,

Morgens 11¾ Uhr, im Magistrats-Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses Termin an, zu welchem hiermit bestens eingeladen wird.

Stettin, den 22. Februar 1859.

Die Oekonomie-Deputation.

Rohr- und Wiesen-Verpachtung.

Die sogenannte kleine Rohrplage, zwischen dem Zollstrom und dem Dammschen See, dem Fährgraben und Düngersteg, nahe d.m Zollhause zwischen hier und Altdamm belegen, bestehend aus

ca. 55 Morgen Rohrflächen,
ca. 35 „ sehr guter Wiesen,
ca. 5 „ Sumpfflächen mit Rohr bewachsen,

soll auf sechs Jahre, vom 1. April 1859 bis dahin 1865 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.
Zur Entgegennahme der Gebote steht am

Freitag den 4. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

im großen Saale des hiesigen Rathhauses Termin an, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Pacht pränumerando in 3 Raten bezahlt und eine Kaution in Höhe von ⅙ der Jahrespacht bestellt werden muß.

Stettin, den 20. Februar 1859.

Hempel, Stadrath.

Publikandum.

Die bis ult. November 1857 beim Leihamte niedergelegten Pfänder sind in der am 11—17. Januar c. stattgehabten Auktion verkauft. Die betreffenden Pfandgeber werden aufgefordert, die nach Abzug von Capital, Zinsen und Kosten verbleibenden Ueberschüsse binnen 6 Wochen gegen Quittung und Rückgabe der Original-Pfandscheine bei Vermeidung der im § 22 des Leihamts-Reglements vom 10. Juni 1846 angegebenen Nachtheile auf dem Leihamte in Empfang zu nehmen.

Die betreffenden Pfandscheine werden hierdurch für erloschen erklärt.

Stettin, den 26. Februar 1859.

Der Curator des Leihamts der Stadt Stettin.
Sternberg.

Am 5. März, Vormittags 10 Uhr, soll auf dem ersten Boden in der Königlichen Garnison-Bäckerei am Heil.-Geist-Thore (Eingang von der Giebelseite) eine Parthie Roggenkleie gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 26. Febr. 1859.

Königliches Proviant-Amt.

Konkurseröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Den 11. Februar 1859, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kleiderhändlers Ludwig Nicolaus Spiegel zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 20. Januar 1859

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Wilhelm Meier hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 19. Februar 1859, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Böttícher anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

19. März 1859 einschließlich,

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafü verlangten Vorrecht

bis zum 19. März 1859 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. März 1859, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale Terminszimmer Nr. 5, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Böttícher zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten, auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Pfotenhauer, Ramm und Justizräthe Alker und Zitelmann hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Die Inspektorstelle bei hiesiger Communal-Gasanstalt ist spätestens zum 15. Mai c. anderweit zu besetzen und sehen wir Bewerbungs-Gesuchen um dieselbe in portofreien Briefen, in welchen, unter Anschluß der nöthigen Qualifikations- und Führungs-Ausweise, über den Bildungsgang des Bewerbers genaue Auskunft zu geben ist, bis zum 15. März c mit dem Bemerken entgegen, daß die Normirung des Gehalts besonderer Vereinbarung vorbehalten und im Uebrigen freie Wohnung, Feuerung und Licht gewährt wird.

Halle, den 19. Februar 1859.

Curatorium der städtischen Gas-Anstalt.

Schul-Anzeige.

Der Sommercursus beginnt in meiner höh. Töchterschule in diesem Jahre ausnahmsweise schon vor Ostern und zwar am 1. April. Neue Anmeldungen bitte ich im Laufe dieses Monats in meiner Wohnung (gr. Wollweberstr. Nr. 19) in den Mittagsstunden von 12—2 Uhr an mich gelangen zu lassen. Die Prüfung der neu aufzunehmenden Schulerinnen findet am 30. März, Nachmittags 2 Uhr, im Schulgebäude Statt.

Dr. Gesenius.

Instrumental-Verein.

Donnerstag den 3. März, 6 Uhr.

Todes-Anzeigen.

Heute früh endete unser Schwager und Onkel, der Rentier Herr **L. F. Hahn**, nach längeren Leiden im kürzlich vollendeten 57. Lebensjahre seine irdische Laufbahn. — Sein Rechtlichkeitsgefühl und Wohlthätigkeitssinn war sein vorragendster Charakter. — Friede seinem Geiste. Diese Nachricht seinen vielen Freunden und Bekannten.

Stettin, den 1. März 1859.

E. W. Gollnisch nebst Frau und Tochter.

Die Beerdigung findet am Freitag um 3 Uhr Nachmittags vom Sterbehause, Pelzerstr. Nr. 29, statt.

Londoner Union-Lebens-Versicherungs-Societät.

Capital: Eine Million Pfund Sterling.

Diese im Jahre 1714 gegründete — seit über 140 Jahren bestehende — Gesellschaft fährt fort, ihren Theilnehmern zu den mäßigsten aber festen Prämien die höchste Sicherheit zu gewähren. Ohne daß die Versicherten jemalen eine Nachzahlung zu leisten haben, nehmen dieselben gleichwohl Antheil an dem aus dem Geschäfte sich ergebenden Gewinn.

Besonders erlaube ich mir auf eine neue Art von Versicherung aufmerksam zu machen, welche bei zurückgelegtem sechszigsten Lebensjahr, oder falls der Versicherte früher sterben sollte, bei dessen Tode zahlbar ist. Die Vortheile einer solchen Versicherung vor einer anderen, sind zu einleuchtend, als daß dieselbe einer besonderen Empfehlung bedürfte.

Ueber Zweck und Nutzen der Lebens-Versicherung im Allgemeinen, namentlich unter Hinweisung auf Bürgschaften, Schuldverschreibungen und Versorgungen aller Art unterrichtet der Prospektus, welcher in meinem Comptoir unentgeldlich zu haben ist.

Ich empfehle diese Societät zur ferneren Theilnahme angelegentlichst.

Friedrich Retzlaff' Sohn,
Agent der „Union-Societät", Breitestraße Nr. 60.

Stettin-Wollin-Camminer Dampfschiff-Fahrt.

Das Personen-Dampfschiff „Die Dievenow",

geführt vom Capt. Regeser,

fährt vom 3. März bis auf Weiteres regelmäßig:

Von Stettin nach Wollin und Cammin:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend — Abgang 1½ Uhr Mittags.

Von Cammin nach Wollin und Stettin:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag — Abgang 6½ Uhr Morgens.

Anmerkung: Die Fahrten an Festtagen, Charfreitag, 2. Ostertag, Bettag, Himmelfahrt und 2. Pfingsttag, sowie die Fahrten am Donnerstag den 21. April von Stettin nach Cammin und am Donnerstag den 19. Mai von Cammin nach Stettin fallen aus, sonstige Extrafahrten werden bekannt gemacht.

Näheres in Cammin bei Herrn **Wilhelm John**, in Wollin bei Herrn **G. Koeppe**, in Berlin bei Herrn **J. F. Lemm**, Werderstr. Nr. 10.

J. F. Bräunlich, Stettin, Krautmarkt 11, 1 Tr.

NB. Im Monat Juni wird durch Hinzutritt eines neuen Dampfers eine tägliche Verbindung mit obigen Orten stattfinden.

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grundkapital: Drei Millionen Thaler.

Die „Thuringia" übernimmt zu festen, billigen Prämien, Versicherungen gegen

Feuersgefahr, auf Mobilien, Waaren, so wie auf Felderzeugnisse in Scheunen und Schobern, Vieh, Ackergeräthe und landwirthschaftliche Gegenstände aller Art.

Lebensversicherungen, Capital-, Sterbekassen-, Spaarkassen- und Rentenversicherungen, Passagierversicherungen und Kinderversorgungen,

See-, Fluß-, Eisenbahn- und Landtransport-Versicherungen.

Die Gesellschaft läßt an die auf längere Zeit bei ihr Versicherten die Hälfte ihres jährlichen reglementsmäßig ausgemittelten Geschäftsgewinnes zurückfließen.

Prospekte und Antragsformulare, so wie jede gewünschte nähere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Vertreter der Gesellschaft

Friedrichs & Mecke, General-Agenten in Stettin, Lastadie 41,

sowie die Spezial-Agenten:

Herr Rentier Wellnitz, Paradeplatz Nr, 8 in Stettin,
Herren Lehmann & Schreiber in der Börse in Stettin,
Herr Louis Sahlfeld, Oberwiek Nr. 50,
„ Registrator Lehmann im „Vulkan" in Bredow,
„ Partikulier A. Holz, Mühlenstraße Nr. 9 in Grünhof,
„ Gastwirth Schönberg, Gießereistraße 78 in Grabow,
„ Kaufmann Carl Marx in Bollincken,
„ Hugo Herzog in Alt-Damm.
„ C. Castelli in Greifenhagen.
„ Landschafts-Kanzlist Meyers in Stargard.



Die Eröffnung der

Stettin-Demminer Dampfschiff-Fahrt

findet bei günstiger Witterung

von Stettin Montag, den 14. März,
von Demmin Dienstag, den 15. März,

früh 6 Uhr statt.

Die Fahrt wird in diesem Jahre unterhalten durch die beiden neuen, eisernen Personen-Dampfschiffe

„**Die Sonne**" geführt von Capt. **Hass.**
„**Anclam**" „ „ **Schroeder**

und zwar an jedem Wochentage

über Neuwarp, Ueckermünde (Stadt), Westklühn, (Usedom), Anclam, Gützkower Fähre, Jarmen, Loitz und Demmin,

und von da über vorbenannte Orte nach Stettin.

Die Communication zwischen Neuwarp und den Schiffen, welche möglichst nahe anfahren, wird durch ein tüchtiges Segelboot bewirkt.

Besonders gut eingerichtete Restaurationen befinden sich an Bord; auch sind sämmtliche Cajüten geheizt.

Die früh 4½ Uhr von Greifswald nach Jarmen abgehende Personenpost, trifft ca. ¾ Stunden vor Ankunft des von Demmin nach Stettin fahrenden Schiffes in Jarmen ein, bietet daher einen bequemen Anschluß an die Fahrt nach Stettin; ebenso das von Stettin kommende an die Nachmittags 2½ Uhr von Anclam nach Stralsund abgehende Personenpost.

Stettin: Dampfschiff-Bureau,
Hermann Schulze.
Anclam: C. L. Wendorff.

Nach Königsberg i. Pr.

Dampfschiff „Orpheus“ Capt. Regeser, Sonnabend den 5. März, Morgens 7 Uhr. Passagiere werden am Dampfschiffbollwerk aufgenommen.

Neue Dampfer-Compagnie.

Nach Königsberg i. Pr.:

Dampfer „Alexander II.“, Capt. A. H. Bleckert.
Freitag den 4. März, Morgens 6 Uhr,
ladet am Schneckenthor.

Nach Danzig,

Dampfer „Stolp“, Capt. Ziebmke,
Dienstag den 8. März, Morgens 6 Uhr.

Nach Hull:

Dampfer „Arthur“ am 3. März,
„ „Alexandra“ am 8. März,
„ „Wesley“ „ 12. März.

Rud. Christ. Gribel.

Nach Stralsund

liegt im Laden: Reiheschiffer Wolter an der Baumbrücke.

Auktionen.

Auktion am 3. März c. und folgende Tagen, Vormittags 9 Uhr, im neuen Kreisgerichts-Gebäude, über: Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, Handlungs- und Comtoir-Utensilien, gute Mahagoni- und birkene Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth;

Am 4. März c., um 11 Uhr: 1 werthvolles Oelgemälde, 1 goldene Uhr, neue Rouleaux, eine Partbie Putzsachen, rothe und weiße Weine in Flaschen, mehrere hundert Matten. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Eine Bäckerei in der Nähe Stettins ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres Wallstr. Nr. 34. **A. Schildt.**

Verkäufe beweglicher Sachen.

Stettiner Fleckwasser.

Nachdem das von mir fabrizirte Stettiner Fleckwasser, welches zum Entfernen von Fett, Harz und Theerflecken u. s. w. in seidnen, wollnen und halbwollnen Stoffen, sowie aus Büchern, Tapeten u. s. w., auch außerdem zum Reinigen von Handschuhen benutzt wird, in ganz kurzer Zeit eine so große Aufnahme gefunden, empfehle ich dasselbe in zwei Größen und gebe ich davon

die große Flasche mit 6 Sgr,
die kleine Flasche mit 3 Sgr

nebst Gebrauchsanweisung.

Aus vollster Ueberzeugung übergebe ich dem geehrten Publikum ein Fabrikat, welches jedem andern guten mindestens an die Seite gestellt werden kann.

W. Wolffheim,
Asphalt- u. Dach-Deckmaterialien-Fabrikant,
Louisenstr. Nr. 27.

Niederlagen errichte ich sowohl hier am Orte, als auch in den Provinzen und bitte ich, wegen Uebernahme derselben sich in frankirten Briefen an mich wenden zu wollen.

Mit

Ausschuß-Porzellan

bester Qualität ist komplett assortirt
Die Niederlage von F. Adolph Schumann
bei **Rudolph Meissner,**
Stettin, Schulzenstraße No. 21.

Yara-Cuba-Cigarren

in bekannter feiner Qualität geben noch ferner mit 15 Rt. pr. Mille, 25 Stück 11¼ Sgr, ab

Zesch & Goercken,
Reifschlägerstr. 20.

Echte Cuba-Cigarren

Prima-Qualität,
15 Rt. pr. Mille, 25 Stück 11¼ Sgr empfiehlt

F. W. Draeger,
Schuhstr. Nr. 14

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich die noch vorhandenen Waaren zu sehr billigen Preisen.

Julius Eckstein.

Feinstes Pommersches Schweineschmalz,

à Pfd. 8 Sgr.,
bei 5 Pfd. 7½ Sgr., in Fässern von ½ Ctr. noch billiger, bei

Louis Rose, Breitestr. 68.

Magdeburger Sauerkohl

sehr schöner Qualität à Pfd. 1 Sgr empfiehlt

Louis Rose.

Butter.

feinste süße Tafelbutter, à Pfd. 10 Sgr.,
feine Tisch- und Kochbutter, à Pfd 9 Sgr.,
gute frische Kochbutter, à Pfd. 8 Sgr.,
ord. Kochbutter, à Pfd. 7 Sgr.,

feinste Stückenbutter,
à Pfd. 9, 10 u. 11 Sgr.
empfange ich täglich frisch und empfehle.

Louis Rose.

Für Seeschiffer!

Achromatische „Nachtfernröhre“ für beide Augen, prima Qualität, empfiehlt

W. H. Rauche, Optikus, Schuhstr.

Solenhofer Lithographie-Steine

von feinster Masse in jeder Größe bei

Gebr. Schmitt in Nürnberg.

NB Preiscourante werden franco eingesandt.

Die Maschinen-Bau-Anstalt

von

Emil Schwartz & Comp.
in Stettin,
Oberwiek No 55,

empfiehlt sich zum Bau von Dampfmaschinen, Dampfkesseln, Brauerei und Brennerei Einrichtungen, Mühlenanlagen, sowie aller landwirthschaftlichen Maschinen nach der neuesten und besten Konstruktion, aller Arten von Pressen, Drehbänken, Gewindekluppen, Spindelschrauben 2c.; auch werden alle Reparaturen billig und schnell ausgeführt. Vorräthig sind stets Roßwerke, Häckselmaschinen aller Art, Schrotmühlen, Säemaschinen Rübenschneider 2c.

Den Herren Brennereibesitzern empfehle ich besonders meine Kartoffelwäsche mit Entsteinigungsflügel, welche jeden Stein aus den Kartoffeln entfernen; auch sind die sogenannten gezahnten Vorbrechwalzen zum Kartoffelmahlen, sowie Kartoffel-Entschalungsmaschinen sehr vortheilhaft.

Da ich im vorigen Jahre eine neue Brennerei mit Dampfmaschine und alle benannten Maschinen in Battinsthal bei Tantow angelegt habe, so wird der Herr Administrator Bachmann daselbst gütigst über die Leistungen und Vortheile der Maschinen Auskunft ertheilen.

2 Viertel- und 2 ganze Loose erhielt von außerhalb zum Verkauf **G. A. Kaselow,**
Stettin. gr. Oderstraße No. 8.

Eine kleine Partbie gut conservirter

1853r Brabanter Sardellen

will ich, um damit zu räumen, billigst verkaufen.

G. A. Golien.

Pflaumenmuß.

Bestes türkisches, à Pfd. 3 Sgr., bei 5 Pfd. 2¾ Sgr, bestes böhmisches, à Pfd. 2½ Sgr, bei 5 Pfd. 2¼ Sgr, in Fässern von 1 Ctr. noch billiger, offerirt

Louis Rose.

Calbenser Schlangengurken

bester Qualität, à Schock 10 Sgr, bei

Louis Rose, Breitestr. 68.

Ein Stand **sehr guter Betten,** zweischläfrig, sind billig zu verkaufen Mittwochstr. 25.

Rügenschen Hafer

offerirt billigst

Otto Thebesius.

Aecht Peruanisch. Guano

von Anthony Gibbs & Sons in London offeriren billigst

Völcker & Theune.

Vermischte Anzeigen.

Da es nur zu wahrscheinlich ist, daß das in der Nacht vom 22.—23. Febr. d. J. bei mir ausgebrochene Feuer durch ruchlose Hand angelegt ist, so sichere ich Demjenigen — bei Verschweigung seines Namens **„25 Stück Friedrichs'dor“** zu, der hierüber sichere Auskunft zu geben im Stande ist.

Stettin, 1. März 1859.

H. Keppler.

Wir suchen in der Stargard'ter, Cösliner oder Pyritzer Gegend Besitzungen von 250—400 Morgen für reelle Käufer. Anzahlungen bis zur Hälfte disponibel. Genaue Angaben erbitten

Heinrich Schmidt & Co.,
Stettin.

Hiermit empfehlen wir uns als Vermittler zu

An- u. Verkäufen von Gütern, Häusern und anderen Grundstücken

unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit.

Heinrich Schmidt & Co.,
Königsstraße Nr. 6.

Ein Grundstück **„Gasthof und Cafferhaus“** direkt vor dem Thore einer bedeutenden Provinzialstadt bestehend aus:

1 mass. Wohnhaus mit großen Räumlichkeiten und Kellereien, 1 Stallgebäude mit Getreideböden, 1 Scheune, 1 Windmühle und 30 M. Acker

ist sofort mit einer Anzahlung von 500 Rt. zu verkaufen durch

Heinrich Schmidt & Co.
Stettin.

Photographisches Atelier

von **Adolph Windel,** Rosengarten Nr. 53, 1 Treppe hoch, neben der Rouleaux-Fabrik des Herrn Wasse.

Photographisches Atelier

von **W. zur Mosen,** Maler,
Klosterhof Nr. 18.

Zu Ausstattungen

empfehle mein wohl assortirtes Lager

Königl. Berliner, Schumann'scher u. schles. Porzellane

zu Fabrikpreisen, sowie ferner eine reichhaltige Auswahl

engl., belg. u. böhm. Glas- u. Crystall-Waaren

zu billigen und festen Preisen.

F. A. Otto, Kohlmarkt Nr. 8.

Der Ausverkauf von Resten

findet am 1., 2. und 3. d. Mts. in meinem Lokale Statt.

J. C. Piorkowsky.

Allen Leidenden und Kranken,

die sich **portofrei** an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die warm zu empfehlende Schrift (des Dr. Wilhelm Ahrberg) „die naturgemäßen Heilkräfte der Kräuter- und Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Gicht, Scropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstockungen u. s. w. herrührende innere und äußerliche Krankheiten“, mit dem Motto: „Prüfet Alles, das Beste behaltet!“ unentgeltlich zusenden

Dr. **F. Kühne** in Braunschweig.

Werthvolle schwere seidene Roben, haben

à Ressort

gefärbt, die Eigenschaft des neuen seidenen Stoffes.

Zeuge zur Ansicht in den Annahme-Lokalen der Färberei, Druckerei, Wasch-, Flecken- und Garderoben-Reinigungs-Anstalt

von **W. Spindler** in Berlin,

Stettin, Breitestraße Nr. 32,

Leipzig, Universitätsstr. Nr. 23, Halle, am Markt Nr. 9, Breslau, Ohlauerstraße Nr 83, wo alle in dies Fach einschlagende Artikel aufs Eigenste zu den billigsten Preisen ausgeführt werden.

Stroh-Hüte

zur **Wäsche** und zum **Modernisiren** nehmen entgegen

M. Joseph & Co., Kohlmarkt Nr. 1.

Niederlage von Felsenkeller-Lagerbier.

Hiermit erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß die Niederlage unseres Bieres für die Provinz Pommern Herrn

A. H. Sauerhering in Stettin

übertragen ist und bitten demselben Aufträge darauf geneigtest zugehen zu lassen.

Brauerei zum Felsenkeller bei Dresden.

Das Direktorium.

J. Tischer. Karl Kaiser. E. Kittler.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung erlaube ich mir die Anzeige, daß ich jederzeit großes Lager reines, abgelagertes Felsenkeller-Bier in Flaschen und kleinen Gebinden vorräthig halte und durch prompte und reelle Bedienung das mir zu schenkende Vertrauen stets rechtfertigen werde.

Stettin, im Februar 1859.

A. H. Sauerhering.

Aerztliche Anzeige.

Dr. **Ed. Meyer,** praktischer Arzt, Wundarzt 2c., Specialarzt für Geschlechts-Krankheiten in Berlin, Krausenstr. Nr. 62, behandelt brieflich auch Auswärtige, die ihre aus geschlechtlichen Ursachen jeder Art gestörte Gesundheit in kurzer Zeit wieder erlangen wollen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Goldarbeiter, der schon mehrere Jahre als Gehülfe fungirt, sucht als solcher bald oder zu Ostern in Stettin ein Unterkommen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein praktisch erfahrner Wirthschafts-Inspektor, der auch mit Führung der Bücher vertraut ist und Zeugnisse über seine bisherige Führung aufzuweisen hat, sucht zu Marien oder auch früher eine Stelle. Gef. Adressen werden unter C. H. in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein junger Mann, welcher 1½ Jahre eine Ackerbauschule in Westphalen besuchte, nachher zu seiner fernern Ausbildung sich ein Jahr lang auf einem größerem herrschaftlichen Gute aufhielt und zuletzt längere Zeit als zweiter Verwalter auf einer fürstl. Domäne fungirte, sucht unter bescheidenen Ansprüchen bis Ostern eine Stelle als Verwalter. Die besten Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Nöthigenfalls kann derselbe auch gleich eintreten. Näheres zu erfahren bei der Expedition der Stettiner Zeitung.

Für ein hiesiges Getreidegeschäft wird ein Lehrling gesucht, der bald eintreten kann. Selbstgeschriebene Adressen sind abzugeben **sub C. C.** in der Exped. dieses Blattes.

Für mein Geschäft suche ich zum 1. April d. J. noch einen gut empfohlenen Gehülfen zu engagiren.

Greifswald. E. Schenk, Apotheker.

STADT-THEATER.

Mittwoch, den 2. März:

Die Preußen in Breslau

oder

Die Verschwörung der Frauen.

Historisches Schauspiel in 5 Akten von Arthur Müller.

Die Restauration

Hagenstraße No. 4

verabreicht **täglich kalte und warme Speisen,** alle Sorten **Getränke und Biere;** besonders wird daß ausgezeichnete Bairisch-Bier vom Faß bestens empfohlen.

Abonnements zu einem Mittagstisch werden angenommen.

Angekommene Fremde.

„Hotel drei Kronen“: Baumeister Wassermann a. München, Rentiers Goldbeck a. Halle, Witzel a. Posen, Pfeiffer a. Stargard, Fleischer a. Arnswalde, Fabrik. Lucas aus Brandenburg, Wachtmeister aus Nürnberg, Runge a. Leipzig, Simon a. Potsdam, Kaufl. Crohn a. Bielefeld, Alwei a. Bremen, Säger a. Rathenow, Oelkeskampf a. Bremen, Pludra a. Danzig, v. d. Porten a. Hamburg, Wahlert a. Magdeburg, Lontan aus Marseille, Laffert, Scheel a. Berlin, Krumm a. Mainz, Knauer a. Frankfurt, Rehberg a. Osnabrück, Meyer a. Elberfeldt.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck u. Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.